



Honorare und Fahrtkosten beim CHAT der WELTEN

Aufgaben der Referentinnen und Referenten beim CHAT der WELTEN

Neben der Durchführung der Veranstaltung haben die Referentinnen und Referenten die Aufgabe, die Veranstaltung vorzubereiten. Dies beinhaltet

- die inhaltliche Planung der Veranstaltung in Abstimmung mit der Regionalkoordination, d.h. zum Beispiel die Planung des zeitlichen Ablaufs und die Zusammenstellung von Bildungsmaterialien und
- die inhaltliche und zeitliche Absprache mit der Lehrkraft bzw. der Gruppenleitung.

Honorar (gültig ab 01.09.2019)

Die Referentinnen und Referenten erhalten in Anlehnung an die Honorarstaffel von BtE an jedem Veranstaltungstag 100 € für bis zu 2 Stunden, für 2 bis 4 Stunden 140 € und für mehr als 4 Stunden 180 € Honorar. Darin sind Pausen eingeschlossen.

Abhängig von ihrem Ausbildungs- und Erfahrungsstand wird den Referentinnen und Referenten zusätzlich zum Honorar eine Pauschale von 60 € pro Veranstaltungstag gezahlt. Grundsätzlich ist die Voraussetzung dafür der Abschluss der Referentenqualifizierung, dokumentiert durch das Evaluationsgespräch im Anschluss an die begleitete Praxis.

Durch die Pauschale soll zusätzlicher Aufwand, der durch die Betreuung von CHAT-Partnern im Globalen Süden und die technischen Herausforderungen eines CHAT der WELTEN-Projekts entsteht, honoriert werden. Daher ist die Pauschale an die Übernahme von mindestens drei der folgenden vier Aufgaben gebunden:

1. Selbständige Akquirierung von CHAT-Partnerinnen und Partnern im Globalen Süden.
2. Selbständige Absprachen zu zeitlichem Ablauf, Thema und eingesetzter Technik mit CHAT-Partnern im Globalen Süden.
3. Absprachen mit der Lehrkraft, bzw. Gruppenleitung in Deutschland zu Technik (z.B. Klärung von Räumlichkeiten und vorhandener Technik, bzw. Zugangsbedingungen, Unterstützung der Lehrkräfte beim Einsatz der Technik im Anschluss an das Projekt, ...)
4. Vorbereitung der von der Regionalkoordination bereitgestellten Technik für die Veranstaltung (z.B. Zusammenstellung der benötigten Technik, Absprachen zur Kompatibilität mit Bedingungen vor Ort bzgl. Datenschutz, Internetzugang, ...)

Um die Pauschale erhalten zu können, muss mit Einreichung des Abrechnungsbogens der entsprechende Kurzbericht zur Veranstaltung ausgefüllt werden (siehe Vorlage).

Aufgrund der besonderen Anforderungen, die der Einsatz von Technik und die Durchführung eines CHATs an die Referentinnen und Referenten beim CHAT der WELTEN stellen, ist die Durchführung der Veranstaltungen im Tandem grundsätzlich erlaubt.

Finden Veranstaltungen im Tandem statt, erhalten beide Referentinnen bzw. Referenten jeweils das Grundhonorar, die Pauschale erhält nur eine Referentin, bzw. nur ein Referent.



	Honorar / Tag eines Projekts bei einer Referentin / einem Referenten oder für „Hauptreferent“ bzw. „Hauptreferentin“	Honorar / Tag eines Projekts bei Veranstaltungen im Tandem pro Referent bzw. Referentin
Bis 2 Stunden	100 €	100 €
Mehr als 2 bis 4 Stunden	140 €	140 €
Mehr als 4 Stunden	180 €	180 €
Pauschale für CHAT der WELTEN-Projekte bei entsprechender Qualifikation der Referentinnen und Referenten und Übernahme entsprechender Aufgaben.	60 €	Die Pauschale von 60 € wird nur einmal gezahlt.

Im Falle von Hospitationen bekommt der Referent bzw. die Referentin das übliche Honorar, ggf. die CHAT der WELTEN-Pauschale und angelehnt an BtE eine „Hospitations-Pauschale“ von 20 €. Den hospitierenden Personen werden nur die Fahrtkosten erstattet.

Materialkosten

Pro Veranstaltungstag können bis zu 20,00 € Materialkosten erstattet werden. Dafür müssen die Belege mit der Abrechnung eingereicht und der Materialbedarf erläutert werden.

Beträge, die über diese Materialkosten hinausgehen, können in Ausnahmefällen erstattet werden, wenn sie mit der zuständigen Regionalkoordination vor der Veranstaltung abgesprochen und genehmigt wurden. Die Genehmigung liegt im Ermessen der Regionalkoordination.

Reisekosten

Fahrtkosten

Für die An- und Abreise zu und von Veranstaltungen sollten in der Regel öffentliche Verkehrsmittel verwendet werden. In Ausnahmefällen kann die Nutzung eines Pkw von der zuständigen Regionalkoordination genehmigt und eine entsprechende Wegstreckenentschädigung („Kilometerpauschale“) gezahlt werden.

Bei An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Die Kosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, wie Bus und Bahn oder Mitfahrzentralen, werden nach Vorlage der Belege (z.B. Fahrkarten) erstattet. Es wird nur die jeweils niedrigste Beförderungskategorie (z.B. Deutsche Bahn 2. Klasse) erstattet. Es sollten wenn möglich Spartarife oder vorhandene Bahncards genutzt werden.

Bei An- und Abreise mit Pkw

Der Grund für Nutzung eines Pkw ist bei der Abrechnung anzugeben. Gründe für die Nutzung eines Pkw können zum Beispiel die folgenden sein:

- Die örtlichen Gegebenheiten bzw. der Zeitpunkt der Veranstaltung machen eine rechtzeitige Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln unmöglich.



- Umfangreiche Informationsmaterialien bzw. technische Geräte können nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln transportiert werden.
- Die Kosten für die Fahrt mit dem Pkw sind geringer als die mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln kann der Referentin bzw. dem Referenten nicht zugemutet werden, da Abreise- bzw. Ankunftszeiten am Wohnort vor 6 Uhr bzw. nach 24 Uhr liegen würden.

Die Wegstreckenentschädigung beträgt 0,20 € je Kilometer und ist auf einen Höchstbetrag von 130 € für die gesamte Reise begrenzt.

Fahren mehrere Referenten mit einem Pkw, wird die Wegstreckenentschädigung nur einer Person gezahlt.

Nutzung von Taxi und Mietwagen

Grundsätzlich muss die Nutzung von Taxi und Mietwagen vor der Veranstaltung von der zuständigen Regionalkoordination genehmigt werden. Die Begründung für die Nutzung muss auf der Abrechnung angegeben werden. Belege müssen mit der Abrechnung eingereicht werden.

Nutzung von Fahrrad

Wird mindestens vier Mal innerhalb eines Monats ein Fahrrad zur Anreise genutzt, wird als Wegstreckenentschädigung für jeden maßgeblichen Monat ein Betrag in Höhe von fünf Euro gewährt. Werden im Einzelfall höhere Kosten (z. B. Mietfahrrad, Callbike) nachgewiesen, werden diese erstattet.

Die Verwendung des Fahrrads bzw. die Nutzung eines Mietfahrrads müssen vorab mit der zuständigen Regionalkoordination abgesprochen und von dieser genehmigt werden.

Übernachungskosten

In Ausnahmefällen kann die Übernachtung von Referentinnen und Referenten am Veranstaltungsort bezahlt werden. Dies ist vor der Veranstaltung mit der Regionalkoordination abzuklären und muss von dieser genehmigt werden.

Gründe für eine Übernachtung am Veranstaltungsort können zum Beispiel sein:

- Die Veranstaltung dauert mehr als einen Tag und die Kosten für An- und Abreise an jedem Veranstaltungstag vom Wohnort des Referenten bzw. der Referentin würde die Kosten der Übernachtung vor Ort übersteigen.
- Eine Anreise am Veranstaltungstag kann der Referentin bzw. dem Referenten nicht zugemutet werden, da Abreise- bzw. Ankunftszeiten am Wohnort vor 6 Uhr bzw. nach 24 Uhr liegen würden.
- Eine Anreise am Veranstaltungstag kann der Referentin bzw. dem Referenten nicht zugemutet werden, da An- und Abreise an mehreren Veranstaltungstagen jeweils vier Stunden Reisezeit pro Strecke übersteigt.

Fristen

Das Abrechnungsformular sollte mit allen Belegen innerhalb von sechs Wochen bei der zuständigen Regionalkoordination eingereicht werden.